

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 99.

Dienstag den 23. August 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 31 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

## Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend den Vollzug der K. Verordnung vom 4. August 1870 über Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 18. Juni 1864, betreffend die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die K. Truppen.

Zum Vollzug der K. Verordnung vom 4. August d. J. über Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 18. Juni 1864, betr. die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die K. Truppen werden folgende Vorschriften ertheilt:

- 1) Um etwaigen Requisitionen von Vorspann ohne Zeitverlust entsprechen zu können, haben sich die Oberämter die erforderlichen Notizen über die Zahl der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Wagen und Gespanne alsbald zu verschaffen;
- 2) wenn und soweit nach dem Befehl der in Art. 4 und 5 bezeichneten Militärbehörden Vorspann nur auf einen Tagesmarsch verlangt wird, ist auch künftig die Vorspann in der durch Art. 19 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1864 bezeichneten Art zu leisten und es gelten bezüglich der dafür zu gewährenden Vergütungen die unter dem 23. Juni d. J. (Reg.-Blatt S. 254) bekannt gemachten Taren; die Bestimmungen der K. Verordnung vom 4. d. M. finden nur dann Anwendung, wenn Vorspannleistungen auf größere Entfernung verlangt werden;
- 3) bei Vorspannleistungen, welche sich auf längere Zeit als einen Tagesmarsch zu erstrecken haben, ist Folgendes zu beobachten:
  - a) die zu stellenden Wagen müssen eine Tragkraft von 25 Centnern haben, in gutem Zustand und mit allen erforderlichen Ausrüstungsgegenständen versehen sein. Zu den letzteren gehören für alle Wagen Plane (Decken von Leinwand, sog. Bläuen), Bretter zur seitlichen Verwahrung der Wagen oder, was vorzuziehen, Weidengeflechte, sowie Laternen;
  - b) die Pferde müssen gesund, in gutem Futterzustande, die Geschirre dauerhaft und gut angepasst, überhaupt ihrem Zweck entsprechend sein;
  - c) zu jedem Fuhrwerk ist ein Führer zu stellen, vollständig bekleidet und wo möglich mit einem Mantel ausgestattet.
- 4) Die Wagen und Pferde werden nicht in das Eigenthum der Militärbehörden übernommen, das Verhältniß der letzteren zu den Eigenthümern ist das der Miether;
- 5) von der Uebernahme der Wagen und Gespanne Seitens der Militärverwaltung bis zur Entlassung stehen diese nebst Führern unter dem Befehl der Militärbehörden;
- 6) die Fuhrleute und Pferde erhalten auf die ganze Dauer der Dienstleistung, nämlich vom Tage der Ankunft im Fuhrpark an bis zu ihrer Entlassung selbstmässige Verpflegung für sich und ihre Pferde, sowie Quartier gleich den Mannschaften und Pferden der Truppen;  
die Pferde des Fuhrparks erhalten schwere Rationen;
- 7) die Reparaturen der Wagen, der Hufbeschlag der Pferde, überhaupt alle durch die Instandhaltung der Fuhrleute, Wagen und Gespanne entstehenden Kosten sind von den Eigenthümern der Pferde und Wagen zu tragen. Es sind deswegen die Führer bei ihrem Abgang zum Fuhrpark mit einem Gelbvorrath von 15—20 fl. zu Bestreitung derartiger Auslagen zu versehen. Erforderlichenfalls ist ein Voranschuss von diesem Betrag aus der Gemeindefasse auf künftige Abrechnung zu bezahlen;
- 8) die bei einem Fuhrpark Dienste leistenden Fuhrleute erhalten bei ihrer Entlassung von dem Kommandanten des Hilfsstrains, beziehungsweise von den Kolonnenführern Bescheinigung für ihre Vorspannleistung.
- 9) Erkrankte Fuhrleute werden auf ihr Verlangen in die Militärkaserne aufgenommen und gleich den Mannschaften kostenfrei ärztlich behandelt und verpflegt.

Stuttgart, den 10. August 1870.

Scheurlen.

v. Sadow.

## Bekanntmachung der K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Vergütungstagen für Vorspannleistungen pro 1870—71.

In Folge der Verordnung vom 4. August d. J., betreffend die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 18. Juni 1864 über die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die K. Truppen (Reg.-Bl. S. 361) wird andurch bekannt gemacht, daß an den Vergütungstagen, soweit sie sich auf Vorspannleistungen beziehen, welche auf Grund der in dem Gesetz vom 18. Juni 1864 gegebenen Vorschriften gefordert werden können, keine Aenderung eintritt; nur wird wegen entstandener Zweifel bezüglich der Anwendung der Vorschrift des Art. 29 Abs. 3 bemerkt, daß die Vorspannleistenden bei einem nicht durch sie veranlaßten Aufenthalt für die Zeitstunde des Aufenthalts nur den halben Betrag der normalmäßigen, weil für den Hin- und Rückweg ausgesetzten, Vergütung für die Wegstunde der Fuhrleistung anzusprechen haben.

Die Vergütungstagen für die Vorspannleistungen, welche, als die Dauer eines Tagesmarsches übersteigend, auf Grund der Verordnung vom 4. August d. J. gefordert werden, sind für das Etatsjahr 1870—71 folgendermaßen festgestellt worden:

1) für ein Wagen- oder Reitpferd	
a) bei selbstmässiger Verpflegung des Pferdes	1 fl. 45 fr.
b) wenn diese nicht stattfindet	2 fl. 39 fr.
2) für einen Wagen, gleichviel ob mit 2 oder mehr Pferden bespannt	1 fl. — fr.
3) für einen einspännigen Wagen oder Karren	— fl. 36 fr.
4) für einen Führer	
a) bei selbstmässiger Verpflegung	— fl. 45 fr.
b) wenn diese nicht stattfindet	1 fl. 15 fr.
je für einen Tag der Dienstleistung.	
Hienach berechnet sich die Vergütung:	
für ein einspänniges Fuhrwerk, Pferd, Wagen und Führer inbegriffen	
a) bei selbstmässiger Verpflegung der Führer und Pferde auf	3 fl. 6 fr.
b) wenn diese nicht stattfindet, auf	4 fl. 30 fr.
für ein zweispänniges Fuhrwerk	
a) bei selbstmässiger Verpflegung auf	5 fl. 15 fr.
b) wenn diese nicht stattfindet	7 fl. 21 fr.
Bei stärkerer Bespannung erhöht sich die Tage für jedes weitere Pferd	
im ersten Falle um	1 fl. 45 fr.
im zweiten Falle um	2 fl. 39 fr.



hoch! Nachdem Johann der Lieberkranz noch einmal ein patriotisches Lied vorgetragen hatte, bildete das Abzingen eines zweiten allgemeinen Choral's den Schluß des Ganzen.

Stuttgarts den 19. Aug. Von hiesiger Gemeinde sind 29 Mann ausmarschirt. Heute haben nun die bürgerlichen Collegien auf den Antrag des Ortsvorstandes den einstimmigen Beschluß gefaßt.

Stuttgarts den 20. Aug. Das Eintreffen der Nachricht von dem Siege bei Neuzelle (Gravelotte) rief gestern stürmische Ovation vor dem königlichen Schlosse.

Stuttgarts den 19. Aug. Verschiedene Abtheilungen bayerischen Militärs, Infanterie, Jäger, Kürassiere passirten gestern und heute Nacht in Gyrtrügen unsere Stadt.

Stuttgarts den 19. Aug. Einem aus Pont à Mousson eingetroffenen Telegramm zufolge herrscht dort in Folge der letzten Kampftage große Noth.

Stuttgarts den 19. Aug. Soeben Morgens 7 Uhr, treffen die H. Professoren Bruns, Luschka, Säzinger, Hippel, Bierordt, Nagel und Köhler von Tübingen ein.

Stuttgarts den 19. Aug. Gestern Abend langten hier an und wurden unter starker Eskorte in die Stadt geführt ca. 15 Elsaßer Bauern, welche auf dem Leichenraub ergriffen worden sein sollen.

zen und vieles kleinere Verbandzeug nebst chirurgischen Instrumenten.

Stuttgarts den 19. Aug. Heute früh ist das freiwillige Jäger-Corps zum ersten Mal durch die Stadt marschirt.

Stuttgarts den 19. Aug. In Berners Thiergarten ist eine heute Nacht geworfene Hyäne zu sehen.

Bayern.

München 14. Aug. Allmählig werden zur Ausfüllung der Lücken in der Feldarmee alle noch in Festungen liegenden Bataillone des stehenden Heeres aus diesen herausgezogen.

Baden.

Karlsruhe den 20. Aug. Auf die Siegesnachricht ungeheurer Jubel; soeben Viktoriafeste.

Norddeutschland.

Frankfurt den 20. Aug. Die gestern eingetroffene Kriegenachricht rief endlosen Jubel hervor.

Frankfurt, 19. Aug. Gestern Abend langten hier an und wurden unter starker Eskorte in die Stadt geführt ca. 15 Elsaßer Bauern.

Köln, 15. Aug. Die Garde-Landwehr passirte heute morgen unsere Stadt.

Berlin den 20. Aug. Zur Reorganisation des Postdienstes nach preussischem Muster begibt sich der Generalpostdirector Stephan nach den von den Deutschen besetzten französischen Gebietstheilen.

Frankreich.

Paris den 18. Aug. Gesetzgebender Körper. Gambetta verlangt wegen der Ruhestörungen in La Bielle Zwangsmassregeln gegen die Ausländer.

Bern den 20. Aug. Der Bund vernimmt aus Paris: Thiers habe in einer Versammlung der Rechten die Absicht geäußert, ohne auf Widerpruch zu stoßen.

Nordamerika.

Newyork den 19. Aug. Heute fand eine große Festlichkeit der hiesigen Deutschen anlässlich der deutschen Siege statt.

Unterhaltendes.

Wien. Was wird Oestreich thun? soll der französische Gesandte Fürst Latour gefragt haben, als er vor seiner Abreise nach eine längere Konferenz mit dem Reichkanzler hatte.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise.

Winnenden den 11. Aug. Kernen - fl. - fr. Dinkel 5 fl. 11 kr. Haber 5 fl. 34 kr. ferner per Simri: Gerste - fl. - kr. Weizen - fl. - kr. Roggen - fl. - kr. Ackerbohnen - fl. - kr. Weizen - fl. - kr. Linfen - fl. - kr. Weizen - fl. - kr. Weizen - fl. - kr. Kartoffeln - fl. - kr. Butter 26 kr. 1 Bund Stroh 11 kr. 1 Etr. Heu - fl. - kr.

Biberach den 27. Aug. Korn 6 fl. 11 kr. Roggen 4 fl. 44 kr. Gerste 5 fl. 3 kr. Haber 4 fl. 38 kr.

Die Meispreise.

gestalteten sich wieder folgendermaßen: am 13. Aug. in Ulm auf 7 fl. 32 - 9 fl. 14 kr. am 16. Aug. in Niedlingen auf 9 fl. - bis 9 fl. 36 kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 100.

Donnerstag den 25. August 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 84 fr., außerhalb desselben 96 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgeld beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen der Staatsschuldenzahlungskasse.

Nachdem durch das Gesetz vom 26. Juli 1870 (Reg.-Bl. S. 349) bestimmt worden ist, daß zur Befreiung des außerordentlichen Militäraufwands die Summe von 5,900,000 fl. durch Staatsanleihen und erforderlichen Falls durch Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen aufgebracht werden soll.

- 1) Die Kassenscheine werden je auf 25 fl. ausgestellt; sie sind vom 15. August 1870 an mit 4 1/2 Prozent verzinslich, so daß der Zins für je 25 fl. monatlich 6 Kreuzer und in einem Jahr 1 fl. 12 kr. beträgt; sie werden vom 15. August 1871 an unter Zinschlag des Jahreszinses, also mit 26 fl. 12 kr. in Silbergeld von der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart und den etwa außerdem damit zu beauftragenden Kassen wieder eingelöst. Vom 15. August 1871 an findet kein weiterer Zinszuwachs statt. Nähere Bestimmungen bezüglich der Einlösung bleiben vorbehalten.
- 2) Die Kassenscheine können bis zum 15. Aug. 1871 bei allen Zahlungen an Kassen des Staates als Zahlungsmittel gebraucht werden.
- 3) Auf der Rückseite der Kassenscheine ist angegeben, welchen Werth sie unter Zurechnung des Zinses vom 15. August 1870 an während ihrer Umlaufzeit von einem halben Monat zum andern haben, zu welchem sie auch jeweils von den Staatskassen als Zahlung angenommen werden. Da der Zins halbmönaatlich 3 Kreuzer ausmacht, so beträgt z. B. der Werth, zu dem die Staatskassen einen Schein zwischen dem 1. und 14. September 1870 an Zahlungsbereitschaft annehmen, 25 fl. 3 kr., zwischen dem 15. und 30. September 25 fl. 6 kr. u. s. w. Ebenso werden die Kassen des Staates bei der Verwendung der Scheine zu Zahlungen dieselben in dem jeweiligen, auf der Rückseite ersichtlichen Werthe ausgeben.
- 4) Die Kassenscheine bilden einen Theil der Württembergischen Staatsschuld und stehen nach §. 119 der Verfassungsurkunde unter der Gewährleistung der Stände.
- 5) Ihr Verfall an der Rückseite wird als der rechtmäßige Eigenthümer angesehen. Einschreibung der Kassenscheine auf Namen und Ergänzleistung im Falle des Verlustes findet ebensowenig, als Amortisation statt. Die Einlösung geschieht gegen einfache Uebergabe der Kassenscheine.

Stuttgart, den 22. August 1870.

Von Oberaufsichtswegen das Finanzministerium: K en n e r .

Für den ständischen Ausschuß der Präsident der Kammer der Ständesherren: Graf v. Re ch b e r g . Der Vicepräsident der Kammer der Abgeordneten: P r o b s t .

Revier Reichenberg. Obst-Verkauf. Auf dem Eichelhof wird der Obst-Ertrag von 200 Bäumen am Samstag den 27. August d. J., Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle im Aufstreich verkauft. Den 23. Aug. 1870. R. Revieramt. Tri ps.

Spiegelberg, Furz und Rostkai. Obst-Empfehlung. Da wir uns in diesem Jahre eines schönen Obstregens zu erfreuen haben, so werden Kaufs Liebhaber hierauf aufmerksam gemacht. Schultzeisenamt.

Steinbach. Verlausener Hund. Mein junger, schwarzer, auf dem Kopf „Mohrle“ gebender Hund hat sich zwischen Groß- und Kleinspach verlaufen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, mir gegen gute Belohnung hiervon Anzeige zu machen. Christian Ackermann. Oppenweiler.

Moskpreßtücher. in bester Qualität hat billig zu verkaufen Friedr. Ackermann, Sailer.

Backnang. Zweites Verzeichniß der eingegangenen Gelder für den Sanitäts-Berein.

- Schultheiß Ackermann in Almersbach, Sammlung 23 fl. 21 kr. Gemeindepflege Mißhütte 15 fl. Carl Weismann, Sammlung 19 fl. 3 kr. Anwalt Häußermann, dito 10 fl. 37 kr. Schultheißenamt Seffelberg 10 fl. Gemeinderath Kurz, Sammlung von Heiningen 26 fl., Waldbrems 18 fl., Stiftsgrundhof 8 fl. 57 kr., Ungeheuerhof 18 fl. 47 kr., Dienstmagd von Sonnenwirth hier 12 kr. Pfarrer Link in Grab 5 fl. Pfarreramt Grab, Sammlung in der politischen Gemeinde 37 fl. 36 kr. Jakob Dorn, Sammlung 37 fl. 45 kr. Gebrüder Knapp, monatl. 3 fl. Steinbach, Collecte 25 fl. 21 kr. Gemeinderath Kurz, Sammlung 21 fl. 33 kr. Stiftungsgesellschaft Höchel, Sammlung 42 fl. 6 kr. Pfarreramt Großspach 104 fl. Schultheißenamt Neufürstenhütte 15 fl. Gemeinderath Breuninger, Sammlung 65 fl. 1 kr. Joh. Eienmann und Joh. Zwink in Derschönthal 1 fl. 24 kr. Gemeindepflege Ebersberg 10 fl., Schultheißenamt Ebersberg, Sammlung 6 fl. 15 kr. Pfarreramt Spiegelberg 70 fl. Pfarreramt Althütte und Schöhlhütte 4 fl. 29 kr. Das Pfarreramt Waldweiler 6 fl. 31 kr. Schultheißenamt Reichenberg, Sammlung 30 fl. 40 kr. Schultheißenamt Jornsbad, von Jornsbad 20 fl., Hinterweitemm 6 fl. 39 kr., Köhlersberg und Reithölze 5 fl. 34 kr. Mettelberg 14 fl. 26 kr., von Ad. Höfer im Schloßhof 1 fl. Kaufmann Müller, Sammlung 121 fl. Gesamtsumme der bis heute eingegangenen Beiträge 879 fl. 4 kr.

An Gegenständen wurden verabsolgt:

- Gemeinde Almersbach 27 Hemden, große Stüde Leinwand, 2 Paar Socken, 1 Nest Faden. Kinderlehrerin hier Charpie. Alt Christian Breuningers Witwe dto. Friedrich Burchardt dto. und alte Leinwand. Kurz, Schmied hier 2 alte Leintücher, 1 Paar neue Unterhosen. Julius Schmiedle 4 Pfd. Wolle. Knoff, Schneider 1 Paar Socken und Verbandtücher. Gaiser, Rothgeber 1 Hemd, lein. Faden. Apotheker Weil 4 Flaschen Feidelbeer- und Himbeersaft, 1 Packer schwarzen Thee. Sorg, Schlosser einige Hemden. Moser, Dekan 1 Flasche Traubleswein und Leinwand. Pfarrer Link in Grab dürres Objt, von demselben erammelt 15 1/2 Ellen neues leinenes Tuch, 6 Ellen neuen Schüring, 2 Tücher, 3 Leintücher, 1 Haipfel, 1 Riffenschieben, 5 Hemden, 1 Paar Soden, 8 Waschtücher. Traub, Collaborator 6 Hemden, 2 Paar wollene und 4 Paar baumwollene Soden, 3 Taschentücher. Kern, Dr. 1 Flasche Arac de Batavia und 1 Flasche Punsch-Eisenz. Krautter, Bauer 1 Hemd, Charpie,